

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/092

Status:

öffentlich

Innenbereichssatzung Nr. 63 "Ortskern Schirum" - Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

- Der geänderte Geltungsbereich der Satzung Nr. 63 „Ortskern Schirum“,
- die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der Innenbereichssatzung Nr. 63 mit Begründung,
- die Aufhebung der Verfahren der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 371 und Nr. 327

werden beschlossen.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Die Planung der mittel- und langfristigen Siedlungsentwicklung ist der wesentliche Inhalt des Siedlungsentwicklungskonzeptes der Stadt Aurich. Im Rahmen der langfristigen Siedlungsentwicklungsplanung wurden die, unter den landesplanerischen Vorgaben einer vorrangigen Innenentwicklung, für eine langfristige Bebauung geeigneten Flächen ermittelt und kartographiert.

Die Innenbereichssatzung dient der Klarstellung der Flächen, die den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schirum gemäß § 34 BauGB darstellen. Gleichzeitig wurden im Hinblick auf eine sinnvolle Siedlungsabrundung angrenzende Außenbereichsflächen einbezogen.

Die in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 371 und Nr. 327 werden durch die Satzung Nr. 63 „Ortskern Schirum“ überplant und sollen parallel aufgehoben werden.

Die Planunterlagen der Satzung haben nunmehr Auslegungsreife gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erlangt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen interne Personal- und Sachkosten für die Verfahrensbearbeitung und -abwicklung.

Es entstehen Kosten für zugeordnete Ausgleichsmaßnahmen in Höhe 160.360 € aufgrund der städtischen Ausgleichsbetragssatzung. Diese sind von den Eigentümern der Bauflächen im Eingriffsbereich an die Stadt zu erstatten für die zugeordneten 2,7 Hektar Ausgleichsflächen.

Die Kosten pro m² Baugrundstücksfläche belaufen sich auf 3,89 €.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Es sind keine Aspekte betroffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Auswirkungen infolge weiterer Flächenversiegelungen sind unvermeidlich.

Anlagen:

1. Planzeichnung Satzung Nr. 63 „Ortskern Schirum“
2. Begründung Satzung Nr. 63 „Ortskern Schirum“

Folgende Anlage ist ausschließlich im Ratsinformationssystem sessionnet hinterlegt:

3. Landschaftspflegerischer Begleitplan Satzung Nr. 63 „Ortskern Schirum“ inkl. Anlagen

In Vertretung

gez. Kuiper

